413

Communal-Correspondenz Hiefenhofer
Herausgeber u. Redacteur Ed. Hiefenhofer VII Neustiftgasse 32
6. Jahrg. № 236 Druck von R. Hiefenhofer
Wien, Mittwoch 19. October 1898.

Der heutigen Correspondenz liegt der Bericht des elektrischen Comités mit 9 Beilagen bei. Beilagen № 3 u. 4 (2 Tracenpläne) folgen in einigen Tagen.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 19. Oktober 1898

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Lueger.

WR. Figy referirt über die Bestimmung der Baulinie für die Kirchstettengasse zwischen der Thaliastraße und der Friedmannsgasse u. beantragt mit Rücksicht auf die geringe Tiefe der Baustellen daselbst die ministeriell genehmigte Baulinie, wonach diese Straße eine Breite von 11·37 m erhalten soll, beizubehalten. (Ang.)

Nach einem Antrage des WR. Pfeif wird die sofortige Vornahme der Umpflasterung der Heiligenstädterstraße in Döbling von № 65 bis 133 mit einem Kostenerfordernisse von 14.800 fl genehmigt.

WR. Fiedler beantragt die Anträge des Magistrates betreffend die Regulirung der Mietzinse in den städtischen, Stiftungs- und Landshäusern in den Bezirken I bis IX auf Grund der Gutachten der gemeinderätlichen Controlscommission zur Überwachung des unbeweglichen Gemeindevermögens zum Beschluss zu erheben. Hiernach erhöhen eine Steigerung der Mietzinse in den städtischen Häusern um 7462 fl, in den Stiftungshäusern um 1021 fl u. in den Landshäusern um 2476 fl. Die Ziffern sind, insofern überhaupt eine Erhöhung derselben eintritt, im Allgemeinen bei vierteljährlich Kündbaren Wohnungen mit dem Inkrafttreten vom 1899, bei halbjährig Kündbaren Wohnungen mit dem Beginn des Mietzinses 1899 zu verhöhen u. die betreffenden Parteien hiervon noch vor dem November-Termine l. J. in Kenntniß zu setzen. Die magistratischen Bezirksämter der Bezirke X–XIX sind anzuweisen, behufs Regelung der Mietzinse in den ihrer Verwaltung unterstehenden Häusern durch eine Commission, bestehend aus je einem Vertreter des Gemeinde- und des Stadtrathes, der gemeinderätlichen Überwachungscommission, des Bezirksausschusses, des Magistrates, der Stadtbauhaltung u. des Stadtbauamtes unter Ihrer Leitung die Mietzinse nach Maßgabe der Ort- und Zeitverhältnisse erheben zu lassen u. nach Ergebniss dieser Erhebungen geeignete Anträge zu stellen. Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, alle 5 Jahre bezüglich aller städt. Mietobjekte zu erheben u. zu berichten, ob die Mietzinse den Orts- und Zeitverhältnissen entsprechen. WR. Graber beantragt, dem Magistratsrath Pohl sowie dem Magistratsoberconcipisten Schindler für die rasche u. energische Durchführung dieser Angelegenheit die Anerkennung des Stadtrathes auszusprechen. Der Referentenantrag wird mit dem Zusatzantrag Graber angenommen.

Für die Renovirung der Balkonkörper im Balkon des Stadtgarkes werden 350 fl bewilligt.

Nach einem Antrage des WR. Scheiner wird beschlossen, behufs Sicherstellung von 545 m³ Sand für die dem Stadtgartenwirthschaftspachter

soweit unterstehenden Gärten eine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben.

HR. Jurer bemerkt an den u. ö. Landtag mündlich mit der Bitte herangetreten, die Beitragsleistung der Versicherungsgesellschaften zu den Kosten des städt. Feuerlöschwesens ab 1. Jänner 1899 von 2% auf 20% der Prämienreinerträgnisse zu erhöhen. Von dieser Erhöhung sei die u. ö. Landesbrandschaden-versicherungsanstalt auszunehmen. (Ztg.)

Die Aufstellung von zwei Telephonapparaten in der Feuerwachcentrale am Hof wird bewilligt.

(Ein lustiger Schwindel.) Der Juwelier und Gleichsammler in Altkirchen Herr L. erhielt vor einiger Zeit vom Verbrauch des Zöglingsdigkeitsrath. Drei Tage, ehe ihm das bezügliche Decret übersendet wurde, kam in die Wohnung des Herrn L. ein Mann, in Civil gekleidet, mittelgroßer Statur, braun und schwarzbraun, gefälliges Benehmen und überreichte Herrn L. ein großes Bild des Bürgermeisters Dr. Lueger mit dem Wortlaut: „Herr L., der Herr Bürgermeister lässt die grüßen, schickt Ihnen sein Bild u. lässt Ihnen gratulieren, weil Ihnen der Verbrauch des Zöglingsdigkeit verliehen hat". In seiner Freude gab Herr L. dem Überbringer einen Silberdreikreuzer, wovauf sich der Mann entfernte. Nachträglich aber fiel Herrn L. dann doch Zweifel auf über den „Geist des Herrn Bürgermeisters". Er stellte Nachforschungen an und kam zur betrübenden Überzeugung, dass er einem Schwindler aufgesessen war. Herr L. erstattete sodann die Anzeige.